

Einwände erheben (dazu demnächst vom Rezensenten, „Königtum und Bekenntnis: Überlegungen zum Glaubenswechsel in angelsächsischen Herrscherfamilien des Frühmittelalters“, *Op twee gedachten* [Utrecht, 1991], S. 32-51). Zu S. 255ff wäre jetzt mit heranzuziehen Gerd Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue: Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter* (Darmstadt, 1990). S. 279 wird als Todesjahr Walburgas 770 angegeben, wiewohl für das nicht direkt überlieferte Todesdatum auch 790 begründet erwogen werden könnte. Die S. 299 erwähnte Bezeichnung ‚genus sacerdotale‘ für den 809 gestorbenen Liudger und seine Verwandtschaft ist nicht, wie angegeben, unmittelbar zeitgenössisch, sondern stammt vom Ende des 9. Jahrhunderts von Notker dem Stammler.

Diese Hinweise schmälern keineswegs die Feststellung, daß Angenendt ein wirklich großes Buch vorgelegt hat, das Lernenden wie Lehrenden hilft, die Welt des Frühmittelalters besser zu verstehen.

Lutz E. v. Padberg

---

J. Marius J. Lange van Ravenswaay. *Augustinus totus noster. Das Augustinverständnis bei Johannes Calvin*. Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 45. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1990. 203 S., DM 46,—.

---

Der Autor unternimmt in dieser 1986 an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen vorgelegten Dissertation den Versuch, die von Calvin beanspruchte Übereinstimmung mit Augustin in verschiedener Hinsicht aufzuweisen. Er fragt dabei komplex; es geht ihm nicht nur um den Aufweis der Übereinstimmung beider in den theologischen Ideen, sondern er bezieht die Methoden, Intentionen und leitenden Interessen beider in die Betrachtung ein. Selbst den emotional-persönlichen Elementen im Umgang Calvins mit dem Bischof von Hippo wird ein Abschnitt gewidmet. Diese komplexe Art der Untersuchung ist neu, aber um einer ganzheitlichen Sicht für die Verwendung Augustins bei Calvin notwendig.

Wir bedenken: die pelagianische Überfremdung der spätmittelalterlichen Theologie und ihre Umklammerung durch die Philosophie hatten die Kenntnis des Evangeliums als Botschaft von der Gnade Gottes in Christus verdunkelt. Von deren Vertretern sah sich die Reformation dem Vorwurf ausgesetzt, Neues zu lehren. Daher waren der Rückgriff auf den nordafrikanischen Kirchenvater und der Aufweis der Übereinstimmung mit ihm ein starkes Argument, dessen man sich sowohl in Wittenberg als auch in Genf bediente, um das Gegenteil zu beweisen. Dabei war es der ältere Augustin, der von den Reformatoren be-

anspruch wurde. Entsprechend weist Lange van Ravenswaay anhand der Prädestinationslehre als einem für die Reformation durchaus zentralen Topos die geistige Verwandtschaft beider exemplarisch auf. Die Positionen beider Theologen werden in einem ersten Teil nebeneinander dargestellt und verglichen, wobei die für die Reformation fraglos so bedeutsame Gnadenlehre Augustins als ein wesentliches Argument für die Katholizität der Reformatoren aufleuchtet.

In einem zweiten ausführlichen Kapitel untersucht der Autor Calvins Arbeitsmethoden und Interpretationsprinzipien im Umgang mit Augustin. Formale Beobachtungen, deren theologische Relevanz nicht immer einsichtig ist, stehen in diesem etwas buchhalterisch gestalteten Abschnitt im Vordergrund. Interessant ist dabei die Beobachtung, daß Calvin Augustin in seinen dogmatischen Schriften häufig aufnimmt, ihn aber in seinen exegetischen Schriften der Spekulation und der Allegorese wegen häufiger kritisiert und daher selten rezipiert.

Die Untersuchung fragt weiter nach der Rolle Augustins als Vertreter der kirchlichen Tradition neben der Heiligen Schrift. Sie führt dabei zu dem calvinischen Begriff der *successio doctrinae*, der den Weg der biblischen Wahrheit durch die Kirchengeschichte beschreibt und jeweils von Menschen expliziert wird. In dieser Linie wird auch Augustin gesehen, so daß das reformatorische *sola scriptura* nicht durch die geheime oder offene Autorität Augustins kompromittiert wird. Ein weiteres Kapitel behandelt die Geschichtsschau Calvins, die durchaus schon in altkirchlicher Zeit einen Abfall vom Evangelium sieht, der sich äußerlich in der Entwicklung des monarchischen Episkopats und des Papsttums bemerkbar macht. Augustin hat für Calvin die Funktion der patristischen *regula veritatis*, so daß der Reformator die sich auf Augustin berufende Kirche auf diesen selbst verweist. Die Untersuchung des Selbstverständnisses Calvins führt zu der Feststellung, daß Calvin sich sowohl als zu den Propheten der Schrift in gewisser Weise analog, als auch in einer Linie mit Augustin verstand. Schließlich wird die Begegnung mit dem Gedankengut Augustins in zeitlicher Hinsicht zu rekonstruieren versucht. Doch aufgrund der knappen und unklaren Quellenlage ist es unmöglich, zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen.

Außer der exemplarischen Darstellung der Prädestinationslehre sucht der Leser vergeblich spezifisch theologische Gegenstände, in denen Augustin und Calvin zu vergleichen sind. Es wäre beispielsweise interessant gewesen, der Frage nachzugehen, welche Rolle die Anthropologie und die Christologie Augustins für die für die Reformation zentrale Frage der Rechtfertigung spielen. Der Autor hat zwar die Unterschiede in der Anthropologie bemerkt, doch er hätte hier entschiedener nachfragen müssen, und die Ergebnisse hätten wohl das etwas vorschnell und stärker an Formalkriterien einsichtig gemachte

*Augustinus totus noster* an einigen Punkten relativiert. Doch ist es dem Autor durchaus gelungen, die Übereinstimmung Calvins mit Augustin in zahlreichen formalen Aspekten, aber auch an einem zentralen inhaltlichen Topos aufzuweisen.

Bernhard Kaiser

---

*Volksreligion im hohen und späteren Mittelalter.* Hg. Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge, 13. Hg. Laetitia Boehm u.a. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh, 1990. 493 S. 51 Abb. DM 137,—.

---

Volksfrömmigkeit oder Volksreligion galten lange Zeit als mindere Formen des kirchlichen Glaubens oder gar als Ausdruck von Aberglauben, wie ja die Volkskultur überhaupt eher abschätzig von der ‚Hochkultur‘ der gebildeten Schichten her betrachtet wurde. Diese Fehleinschätzung kann zum Glück als überwunden angesehen werden, wie eine rege Forschungstätigkeit der letzten Jahre nachdrücklich bestätigt. Dies ist um so mehr zu begrüßen, als die Arbeiten etwa von Aaron J. Gurjewitsch und Jacques Le Goff für das Mittelalter zur Genüge bewiesen haben, daß die Kultur der ‚Eliten‘ und die des ‚Volkes‘ untrennbar aufeinander bezogen waren. So sah sich die Kirche schon bei der Christianisierung im 6. und 7. Jahrhundert genötigt, die eigenen kulturellen Vorstellungen in den Rahmen der Volkstradition einzufügen. Zu den interessantesten Aspekten des damit verbundenen Prozesses gehört die Frage, wieweit sich trotz der Abwertung und Verzerrung der heidnischen Volkskultur durch die Kirche diese sich gleichwohl halten und sogar in ‚höhere‘ Gesellschaftsschichten eindringen konnte. Darüber hinaus ist das Verhältnis von ‚Basisgesellschaft‘ (Friedrich Prinz) und kirchlicher Kultur aufgrund der prekären Quellenlage längst noch nicht geklärt. Methodisch betrachtet kann die Erforschung der Volksfrömmigkeit, wenn sie die normativen Paradigmen und generalisierenden Schemata der Deutungsmuster der Quellen zu umgehen vermag, einen wichtigen Beitrag zur Erhellung der Mentalitätsgeschichte des Mittelalters leisten.

Auf diesem Wege stellt der vorliegende Sammelband einen wichtigen Schritt dar. Er bietet eine Mischung aus grundsätzlichen Beiträgen und Untersuchungen zu Spezialproblemen, wobei letztere überwiegen. Die 19 Aufsätze dokumentieren die Wissenschaftliche Studententagung zum Thema ‚Glaube und Aberglaube: Aspekte der Volksfrömmigkeit im hohen und späten Mittelalter‘, die die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im März 1985 veranstaltet hat. Die Herausgeber beklagen in ihrem Vorwort unglückliche Umstände, die die Druck-